

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
Landesgeschäftsstelle · Babelsberger Straße 12 · 14473 Potsdam

Babelsberger Straße 12
14473 Potsdam

An die
je 18 Brandenburger Kreisverbände von
SPD, AfD, CDU, LINKE, GRÜNE, FDP
sowie an den jeweiligen Landesverband

Tel. 0331 / 298 71 0
Fax 0331 / 298 71 77
info@vzb.de
www.vzb.de

Landesweites Servicetelefon
für persönliche Beratungstermine,
Auskunft über Anschriften,
Öffnungszeiten und Leistungen
sowie Ratgeberbestellungen:
0331 / 98 22 999 5
Mo bis Fr 9 – 18 Uhr

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Erk Schaarschmidt	(0331) 298 71 43	e.schaarschmidt@vzb.de	26.11.2018

Beratungstelefon

Markt und Recht,
Reise und Freizeit
09001 / 775 770
Mo bis Fr 9 – 18 Uhr
(1 € je min a. d. dt. Festnetz,
mobil abweichend)

**Prüfstein zur Kommunalwahl und zur Landtagswahl 2019
Bitte um Rückantwort bis 15. Februar 2019**

E-Mail-Beratung
über www.vzb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach wie vor beschwerten sich viele Bürgerinnen und Bürger bei den Verbraucherzentralen über die Sparkassen. Deren Kunden erhalten Kündigungsschreiben über in den 1990er- oder 2000er-Jahren abgeschlossene Prämiensparverträge. Dabei beruft man sich auf die anhaltende Niedrigzinsphase. Aber die Sparer fühlen sich getäuscht, wenn langfristige Verträge – etwa für die Altersvorsorge – einfach gekündigt werden. Einen bundesweiten Überblick verschafft die beiliegende Untersuchung „Wenn König Kunde zur Last wird“.

Von den im Land Brandenburg elf ansässigen Sparkassen hat als erstes die Sparkasse Märkisch-Oderland kurz vor diesen Sommerferien mehrere Tausend Verträge gekündigt. Danach befragten wir die anderen Sparkassen zu ihren Plänen. Viele Sparkassen beantworteten die gestellten Fragen gar nicht, nur vage oder unvollständig. Die Antwortschreiben und eine detaillierte Auswertung finden Sie unter dem Titel „Kaum Entwarnung für Prämiensparer“ auf www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/node/30802.

Unserer Ansicht nach müssen auch Banken ihre Seite des Vertrages erfüllen. Wenn sie auf anderer Grundlage kalkuliert haben, dann ist das Unternehmerrisiko. Wir erachten das Vorgehen als nicht rechtens und raten Verbrauchern zum Widerspruch. Allerdings stehen höchstrichterliche Entscheidungen hierzu aus und bedeuten jahrelange Auseinandersetzungen.

Aber gerade von den auf das Gemeinwohl verpflichteten Sparkassen als Anstalten öffentlichen Rechts, die auch das Sparen fördern sollen, erwarten

Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN:
DE90 1605 0000 3502 2199 22
BIC: WELA DE D1 PMB
USt-IdNr.: DE138407856

Vorstandsvorsitzender
Jochen Resch
Geschäftsführer
Dr. Christian A. Rumpke

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 26.11.2018

Bürgerinnen und Bürger ein anderes Geschäftsgebaren. Dabei bestimmen gemäß Brandenburgischem Sparkassengesetz die Verwaltungsräte die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwachen die Geschäftsführung. Die Verwaltungsräte wiederum bestehen zumeist aus den Abgeordneten der Kreistage bzw. des Landtages.

Also interessiert uns, wie sich die Mandatsträger Ihrer Partei hier in Zukunft positionieren wollen. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Kurzfragebogen im Anhang auszufüllen und bis zum 15. Februar 2019 an uns zurückzusenden. Ein entsprechendes Schreiben erhalten dieser Tage alle Kreisverbände sowie ihr jeweiliger Landesverband.

So wollen wir im Kontext von anstehender Landtags- und insbesondere Kommunalwahl eine Übersicht erhalten, inwiefern sich die Parteipositionen in dieser Frage ggf. voneinander unterscheiden. Eine mediale Verwendung bliebe vorbehalten. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian A. Rumpke
Geschäftsführer

An die
Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.
z.H. Herrn Erk Schaarschmidt
Babelsberger Str. 12
14473 Potsdam

oder per E-Mail: e.schaarschmidt@vzb.de; Fax: 0331 / 298 71 77

Wahlprüfstein Prämiensparverträge – Rückantwort bitte bis 15. Februar 2019

<p>Werden Sie darauf hinwirken, dass sich die Vertreter Ihrer Partei in den Verwaltungsräten der Sparkassen dafür einsetzen, dass Verträge „Prämiensparen flexibel“ (ggf. auch als „Bonussparvertrag“ o.ä. bezeichnet) von der Sparkasse über die jeweils fest vereinbarte Laufzeit und in unbefristeten Fällen über mindestens 25 Jahren bzw. zu einer sinnvollen Altersvorsorge gehalten werden?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, darauf werden wir hinwirken.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, darauf werden wir nicht hinwirken.</p> <p><input type="checkbox"/> Das wissen wir noch nicht.</p>
<p>Warum?</p>	
<p>Absender</p>	<p>Kreisverband:</p> <p>oder Landesverband:</p> <p>von/der:</p> <p>Name Ansprechpartner:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Datum: Unterschrift:</p>